

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Landsberger Straße 155
im 25. Stadtbezirk Laim**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04638

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 02.12.2015
(SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Antragstellerin Die Münchner Kindl Kinderkrippe und Kindergarten GmbH beabsichtigt, durch Erweiterung der bestehenden Kindertageseinrichtung an der Landsberger Straße 155 in 80687 München eine weitere Kindergartengruppe mit 25 neuen Plätzen bereitzustellen.

Insgesamt sollen nach Fertigstellung der Umbauarbeiten 59 Krippen- und 49 Kindergartenplätze für Münchner Kinder zur Verfügung stehen.

Die Münchner Kindl Kinderkrippe und Kindergarten GmbH, als Trägerin der Einrichtung, wird hierzu die Räumlichkeiten auf die Dauer von 25 Jahren anmieten und entsprechend den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung umbauen. Es wird ein weiterer Sanitärraum eingerichtet, eine Schallschutzwandverglasung angebracht und die Außenspielfläche erweitert.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 1. Quartal 2016 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung neuer Kindergartenplätze an der Landsberger Straße 155 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Landsberger Straße 155 befindet sich im 25. Stadtbezirk Laim, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 68% und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 25% aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 456.470 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 223.741 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 67.000 €.

Gesamtkosten:	456.470 €
Baukostenzuschuss insgesamt:	223.741 €
staatliche Refinanzierung:	67.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 25 Laim.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer weiteren Kindergartengruppe an der Landsberger Straße 155 in Höhe von 223.741 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium**
An die Stadtkämmerei – II/21, II/22
An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
An das Planungsreferat-HA I/21
An den Bezirksausschuss 25 Laim
An das Referat für Bildung und Sport – KBS
An das Referat für Bildung und Sport – KITA
An das Referat für Bildung und Sport – GL 2
An das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
z. K.

Am